

2926 AO

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Vorlage – zur Beschlussfassung -
Drucksache 18/2738
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21);**

hier: Berichtsaufträge der Fraktionen zum Einzelplan 25

rote Nummer/n: 2926 ; 2926 C, 2926 D, 2926 E

Vorgang: 76. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.08.2020

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 3 die in der nachfolgenden Sammelvorlage aufgeführten Berichtsaufträge betreffend der Beratung des Einzelplans 25 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss sieht den Beschluss als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

- siehe nachfolgende Sammelvorlage, Seiten **3 bis 19** -

In Vertretung

Sabine Smentek
Staatssekretärin
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Leerseite

**Sammelvorlage
für die Haushaltsberatungen 2020 / 2021**

Berichtsaufträge der 1. Lesung IKT-Haushalt im Hauptausschuss vom 05.08.2020

Vorlage zur 2. Lesung am 23.09.2020

Inhalt:

Einzelplan 25 - Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Übergreifend - Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT und GPO - -	4
RN 2926 C / Frage 67 Optimierte Geschäftsprozesse und deren Digitalisierung	4
RN 2926 C / Frage 78 Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen/Behörden – Bereich IKT	5
RN 2926 D / Frage 7-9 Verzögerung Digitalisierungsprojekte Berliner Verwaltung	7
RN 2926 D / Frage 10 Digitale Verwaltungsdienstleistungen	8
RN 2926 D / Frage 11 Basisdienst Auskunft und Vermittlung (Bürgertelefon 115)	9
RN 2926 D / Frage 12 Digitale Bürgerdienste	11
RN 2926 D / Frage 13-14 Digitale Akte.....	12
RN 2926 E / Frage 30 Künftiger Ausstattungsstandard Berliner Verwaltung	13
RN 2926 E / Frage 37 Zusätzliche Ausgaben landesweite Maßnahmen E-Government	14
2500 / 51113 - Anschluss an das Berliner Landesnetz -	15
RN 2926 C / Frage 68 Mobiles Arbeiten im Landesnetz	15
2500 / 51161 - IKT-Basisdienste für EGovernment als Bausteine fachverfahrensorientierter Online-Prozesse -	16
RN 2926 C / Frage 69 Videokonferenzsysteme	16
2500 / 54803 - Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT -	17
RN 2926 C / Frage 70 Mobile Endgeräte.....	17
2500 / 81289 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT -	19
RN 2926 C / Frage 71 Weiterentwicklung ServiceApp und Integration ZMS	19

Einzelplan 25 - Landesweite Maßnahmen des E-Governments

Kapitel/Titel:

Übergreifend

- Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT und GPO -

Berichtsauftrag ; 2. Lesung ; 2. Nachtragshaushalt 2020/2021 ; Hauptausschuss 23.09.2020

RN 2926 C / Frage 67

Optimierte Geschäftsprozesse und deren Digitalisierung

Berichtsauftrag

Bitte um einen Bericht zu den Fachverfahren in Form einer tabellarischen Darstellung der TOP 100-Dienstleistungen, der damit verbundenen Fachverfahren (inkl. Benennung der Zuständigkeit bzw. des federführenden Bezirks), der Anzahl der Nutzer*innen pro Jahr sowie des Status der Digitalisierung und der geplanten Veränderungen in den kommenden fünf Quartalen.

Hierzu wird berichtet:

Die berlineigene TOP100 Liste wurde für die Koordination der weiteren Umsetzung des OZG Bund im Land Berlin angelegt. Sie befindet sich nach der Abstimmung mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen in der Endbearbeitung. Hierbei geht es zunächst um die korrekte Zuordnung der Leistungen sowie eine validierte Einschätzung von zu erwartenden Digitalisierungshemmnissen. Eine weitergehende Erhebung der im Berichtsauftrag angefragten Informationen ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Berichtsauftrag

Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen/Behörden: Bitte um Darstellung für die einzelnen Senatsverwaltungen sowie für die Bezirke, wie sich die Mobile Arbeitsfähigkeit derzeit aus technischer und finanzieller Sicht darstellt. Wie viele Mitarbeiter*innen waren in den letzten Monaten in den Verwaltungen mit einem mobilen Arbeitsplatz versorgt? Welche Rolle spielen Engpässe im Landesnetz / beim Anschluss an das Landesnetz oder welche anderen Gründe gab es für teilweise sehr geringe Kapazitäten dafür, dass Mitarbeiter*innen mobil auf ihren Arbeitsplatz zugreifen konnten? Welche Mittel sind in den Nachtragshaushalt eingestellt, um die Zahl der mobilen Arbeitsplätze zu steigern? Inwiefern existiert eine Meilensteinplanung für den Ausbau an mobilen Arbeitsplätzen und die dafür notwendigen Kapazitäten?

Hierzu wird berichtet:

Für die Bezirke stehen diese Informationen nicht zur Verfügung. Die hier genannten Angaben wurden im Kontext von aktuellen Schriftlichen Anfragen erhoben, die lediglich für Senatsverwaltungen formuliert waren. Für die Senatsverwaltungen stellt sich die mobile Arbeitsfähigkeit mit Zugriff über Server bzw. VPN aktuell wie folgt dar:

	Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze - Bestandsentwicklung bis heute
Senatskanzlei	Stand Anfang März: 132 im Dienstgebäude Warschauer Straße (Wissenschaft und Forschung) 98 im Roten Rathaus Anstieg um 60 Geräte im Roten Rathaus, Wissenschaft und Forschung war bereits voll ausgestattet (Ausstattungsgrad Senatskanzlei gesamt: 65,9% der Beschäftigten)
SenBJF	Stand 10.08.2020 verfügen 590 Beschäftigte der SenBildJugFam über einen solchen Arbeitsplatz. Zusätzlich wurden 411 Schulleitungen im Bereich eGovernment@School mit einem G/ON Stick ausgestattet.
SenFin	Derzeit sind in der Senatsverwaltung für Finanzen 680 Dienstkräfte mobil ausgestattet. In den Finanzämtern konnten bis heute 2140 Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
SenGPG	Derzeit können 207 Personen einen Telearbeitsarbeitsplatz nutzen. Die Anzahl der maximal zulässigen parallelen Zugänge wird dabei durch die Anzahl der Server-Lizenzen (VDI) begrenzt. Diese liegt bei 115 für die SenGPG.
SenIAS	180 (230 Ende August)
SenInnDS	Aktuell werden ca. 3.440 derartige Arbeitsplätze bereitgestellt.
SenJustVA	Die externen Zugriffe auf Arbeitsplätze mit Zugang zu den internen Fachverfahren konnte bisher auf 12 erhöht werden.
SenKultEuropa	125
SenSW	Rund 480 sichere Zugriffe auf Dienst-PC, rund 270 sichere Zugänge auf das Mailsystem
SenUVK	Rund 530 sichere Zugriffe auf Dienst-PC, rund 250 sichere Zugänge auf das Mailsystem
SenWEB	Externe Geräte insgesamt 191, davon Thin Clients (Homeoffice) 57 Notebooks / Tablets (mobiles Arbeiten) 107 Smartphones (mobiles Arbeiten) 27

Der Anschluss per VPN stellt aktuell keinen Engpaß dar. Von aktuell 12.500 parallel möglichen Verbindungen werden i.d.R. nur wenige Hundert genutzt. Ein wesentlicher Grund für die geringe Zugriffs-

möglichkeit bestand in der geringen Ausstattung mit Mobilgeräten. Diese konnten aufgrund der allgemeinen Marktlage nur mit deutlich verzögerten Lieferfristen beim ITDZ bestellt werden. Daher sind im Kapitel 2500 beim Titel 54803 weitere Haushaltsmittel für zusätzliche mobile Endgeräte veranschlagt.

Nach den derzeitigen Überlegungen ist geplant, grundsätzlich alle Beschäftigten im Land Berlin mit einem mobilen Gerät als Standardgerät auszustatten. Der Austausch von stationären Geräten soll im Rahmen der Ersatzinvestitionen vorgenommen werden. Bei einer Abschreibungszeit von 5 Jahren würden somit rein rechnerisch 20% der Geräte pro Jahr ausgetauscht werden können. Nach fünf Jahren wäre der Austausch abgeschlossen

Berichtsauftrag

7. Liegen mit Blick auf die Corona-bedingte Sondersituation die laufenden Projekte überwiegend im Zeitplan oder nicht? Falls Verzögerungen aufgetreten sind: Wie groß sind diese überschlägig betrachtet? (Hinweis: periodischer Umsetzungsbericht EGovG hätte eigentlich längst vorliegen sollen, wurde aber zweimalig verschoben.)
8. Falls Verzögerungen bereits eingetreten sind: Wird sich daraus eine Verlagerung von Ausgaben in Folgejahre ergeben, also in diesem Jahr eine Entlastung auf der Ausgabenseite auftreten?
9. Falls Verzögerungen und keine Entlastung im Jahresbudget: Warum gibt es keine haushalterischen Entlastungseffekte?

Hierzu wird berichtet:

Die Digitalisierungsprojekte der Berliner Verwaltung liegen überwiegend im Zeitplan und haben durch die Pandemiesituation keine wesentlichen Verzögerungen erfahren. Bei einzelnen Projekten ist es zu Verzögerungen gekommen, die sich monetär unterschiedlich auswirken.

Bei der Entwicklung des „Besonderen Behördenpostfachs“ (BeBPo), der „Neufassung der IT Bestands- und Planungsübersicht“ und bei Aktivitäten im Zusammenhang mit dem gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagement wurde die aktive Projektarbeit beeinträchtigt. Dies führt dazu, dass die Erreichung einzelner Meilensteine um drei bis sechs Monate verspätet erfolgt, weil zum Beispiel Beratungsunternehmen nicht mit der Arbeit beginnen durften oder sich Projektbeteiligte verstärkt ihren Linienaufgaben widmen mussten. In diesen Fällen ergeben sich möglicherweise Verlagerungen von Ausgaben in Folgejahre und haushalterische Entlastungen im laufenden Kalenderjahr.

Bei den Planungen zum Berliner Landesnetz (BeLa) musste neu priorisiert werden. Wegen des stark erhöhten Bedarfs an mobilen Arbeitsmöglichkeiten wurden Mittel investiert, um die Bandbreite an bestehenden Anschlüssen auszubauen und die VPN-Kapazitäten zu erweitern. Eine Entlastung im laufenden Haushaltsjahr entsteht nicht.

Auch der geplante Ausbau des D-115-Angebots (Basisdienst Vermittlung und Auskunft) wurde zurückgestellt, um eine Corona-Hotline einzurichten ohne dass daraus im laufenden Kalenderjahr eine haushalterische Entlastung entsteht.

Berichtsauftrag

Hat es Corona-bedingt einen Anstieg der Nutzung digitaler Verwaltungsdienstleistungen gegeben?
Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport haben mittels des IKT-Basisdiensts Digitaler Antrag im Zuge der Corona-Pandemie kurzfristig und außerplanmäßig vier Antragsverfahren zum Infektionsschutzgesetz einschließlich der softwaretechnischen Anbindung an die E-Akte der Senatsverwaltung für Finanzen im Zeitraum März, April und Mai neu realisiert.

Im Zeitraum Mai, Juni und Juli wurden für diese vier Verwaltungsdienstleistungen etwa 2000 Anträge digital eingereicht.

Berichtsauftrag

Wurde das Bürgertelefon 115 bzw. die Infrastruktur der „Nuller-Nummern“ der einzelnen Behörden in den vergangenen Monaten stärker in Anspruch genommen als vor Beginn der Corona-Pandemie? (Verständnishinweis dazu: Anrufe von Zentralnummern bzw. „Nuller-Nummern“ vom Einzelbehörden werden vom selben Callcenter entgegengenommen, welches auch die Anrufe auf der 115 bearbeitet.)

Hierzu wird berichtet:

Seit dem Wiederhochfahren der Behörden Ende Mai 2020 ist ein massiver Anstieg der Anrufzahlen sowohl unter der Rufnummer des Bürgertelefons 115 wie auch bei den anderen rund 100 Einwahlnummern, die vom Servicecenter des ITDZ Berlin bedient werden, zu verzeichnen.

Die statistisch erfassten Anrufzahlen haben sich in den Monaten Juni und Juli 2020 gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bürgertelefon 115:

	Juni 2020 115	Juni 2019 115	Veränderung in Prozent
Empfangene Anrufe	97.983	72.203	+ 36 %
Angenommene Anrufe	75.219	68.430	+ 10 %
Annahmequote	77 %	95 %	

	Juli 2020 115	Juli 2019 115	Veränderung in Prozent
Empfangene Anrufe	138.171	90.806	+ 52 %
Angenommene Anrufe	81.784	86.648	- 6 %
Annahmequote	59 %	95 %	

Andere Einwahlnummern:

	Juni 2020 Andere Einwahl- nummern	Juni 2019 Andere Einwahl- nummern	Veränderung in Prozent
Empfangene Anrufe	261.181	145.713	+ 79 %
Angenommene Anrufe	150.584	121.485	+ 24 %
Annahmequote	58 %	83 %	

	Juli 2020 Andere Einwahl- nummern	Juli 2019 Andere Einwahl- nummern	Veränderung in Prozent
Empfangene Anrufe	268.363	170.346	+ 58 %
Angenommene Anrufe	152.941	136.622	+ 12 %
Annahmequote	57 %	80 %	

Aufgrund des Corona-bedingt massiven und seit Ende Mai 2020 anhaltenden Anstiegs des Anrufvolumens ist das Serviceerleben für die Bürgerinnen und Bürger deutlich eingeschränkt. Ursache ist die limitierte technische Leistungsfähigkeit der aktuellen TK-Systemumgebung. In den statistisch erfassten Anrufzahlen sind aus technischen Gründen die Anrufversuche nicht abbildbar, die für die Anruferinnen und Anrufer mit dem Besetzzeichen oder frühen Verbindungsabbrüchen beendet wurden. Die Anzahl der Anrufversuche liegt daher noch deutlich höher.

Berichtsauftrag

Gibt es eine Übersicht, bis zu welchem Zeitpunkt welche konkreten weiteren digitale Bürgerdienste (Antragsverfahren usw.) zur Verfügung stehen werden?

Hierzu wird berichtet:

Für das 3. Quartal 2020 ist die Realisierung der folgenden Antragsverfahren mittels des IKT-Basisdiensts Digitaler Antrag geplant:

- Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule (prototypisch und begrenzt auf eine ausgewählte Anzahl an Schulen)
- Auskunft oder Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Standard-Waffenbesitzkarte (grüne Waffenbesitzkarte)

Für das 4. Quartal 2020 ist die Realisierung der folgenden Antragsverfahren mittels des IKT-Basisdiensts Digitaler Antrag geplant:

- Wohngeld - Antrag auf Mietzuschuss
- Wohngeld - Antrag auf Lastenzuschuss
- Denkmalschutz - Denkmalförderungsbescheid
- Denkmalschutz - Mittelabruf / Verwendungsnachweis
- Urkundenbestellung bei den bezirklichen Standesämtern

Berichtsauftrag

Laut Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren hinsichtlich der E-Akte nach dem Berliner E-Government-Gesetz (2810 AU) sollen die behördeninternen Vorbereitungen zur E-Akte weiter in unverringelter Geschwindigkeit fortgesetzt werden, obwohl sich die Verfügbarkeit der E-Akte voraussichtlich um ca. 2 Jahre verzögern wird.

13. Wäre es sinnvoll, mit Blick auf die angespannte Haushaltslage des Landes Berlin einige Vorarbeiten zu entzerren, insbesondere erst in der nächsten Doppelhaushaltsperiode zu erledigen?

14. Ist der bestehende Zeitplan für die behördeninternen Vorbereitungsarbeiten überhaupt realistisch angesichts der Corona-bedingten Sondersituation?

Hierzu wird berichtet:

zu Nr. 13:

Die erfolgreiche Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte bei allen Berliner Behörden setzt organisatorische Vorarbeiten unabdingbar voraus. Werden diese Vorarbeiten nicht durchgeführt, wird sich durch den Einsatz des IKT-Basisdienstes nur ein geringer Mehrwert für die Ablauforganisation ergeben. Bei einer Vielzahl von Behörden wurden die Vorbereitungsprojekte initiiert und werden schrittweise abgearbeitet. Eine kontinuierliche Weiterbearbeitung ist wichtig, da beispielsweise Fort- und Weiterbildungsbedarfe identifiziert und organisatorische Abläufe neu geplant werden müssen. All diese Maßnahmen bedürfen einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Auch sind Ergebnisse, die sich aus den Vorarbeiten ergeben, direkt umsetzbar bzw. hilfreich für weitere Planungen. So können z.B. der Rahmenaktenplan direkt angewandt werden oder neue Ablagestrukturen als Vorbereitung bereits umgesetzt werden. Eine künstliche Streckung der Terminplanung würde zudem die aufgebaute Akzeptanz zum neu zu schaffenden IKT-Basisdienst konterkarieren und die aktuell bereits anlaufende schrittweisen Umsetzung erheblich zurückwerfen.

zu Nr. 14:

Im Rahmen der Vorbereitung auf den IKT-Basisdienst Digitale Akte sind verschiedene Arbeitspakete abzuarbeiten. Einzelne Themen können derzeit nicht in der tradierten Form bearbeitet werden, da zum einen Personen aufgrund von Abordnungen nicht zur Verfügung stehen bzw. Workshops nicht in großen Gruppen stattfinden können. Das führt in der Tat zu punktuellen Verzögerungen. Aber diese Sondersituation zeigt, dass auch andere Arbeitsformen möglich sind und angenommen werden. So wird die Gruppenarbeit vor Ort durch Telefon- bzw. Videokonferenzen abgelöst und Arbeitsergebnisse entstehen möglicherweise sogar effizienter. Auch machen die aktuellen Arbeitsformen deutlich, welche Vorteile der IKT-Basisdienst Digitale Akte für Teile der Behördenarbeit bewirken kann. Auch das trägt zur Motivation bei. Vor diesem Hintergrund ist die Planung zum aktuellen Zeitpunkt robust.

Berichtsauftrag

Welcher Ausstattungsstandard soll in der Berliner Verwaltung (aufgelistet jeweils nach Senats- und Bezirksverwaltungen) bis März 2021 erreicht sein, um, trotz Corona bedingter Einschränkungen, die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, im Vergleich zur Situation bis Anfang 2020? Wie wird das finanziert und die Umsetzung kontrolliert?

Hierzu wird berichtet:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen zur Frage 78 der Roten Nummer 2926 C verwiesen.

Berichtsauftrag

Was genau ist mit den zusätzlichen Ausgaben i.H.v. 18 Mio. EUR für landesweite Maßnahmen des E-Governments geplant (vgl. Drs. 18/2738, S. 6)?

Hierzu wird berichtet:

Folgende Maßnahmen im Einzelplan 25 für landesweite Maßnahmen des E-Governments sind mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen:

Kapitel	Titel	Maßnahme	Betrag in Euro
2500	51113	Erweiterung der sicheren, gleichzeitigen Zugriffsmöglichkeiten auf das Berliner Landesnetz einschließlich Bandbreitenerweiterung, um der Maßgabe des Senats nach verstärktem mobilen Arbeiten im Land Berlin zur Eindämmung der Pandemie nachzukommen	2.236.000
2500	51161	Bereitstellung von Online-Anträgen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Kapazitätserweiterung der technischen Infrastruktur für weitere pandemiebedingte Online-Antragstellungen	4.100.000
2500	51161	Pandemiebedingte Einrichtung eines landesweiten Videokonferenzsystems	290.000
2500	54803	Mehrbedarfe im Zuge der Eindämmung der Pandemie insbesondere für zusätzliche mobile Endgeräte und deren Erüchtigung für Videokonferenzen.	9.824.000
2500	81266 (neu)	Aufbau eines Test-, Entwicklungs- und Produktivsystems für den ordnungsgemäßen Betrieb des IKT-Basisdienstes Digitaler Antrag	600.000
2500	81289 (neu)	Weiterentwicklung von Service-Portal und Service-App auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingt steigenden Informationsbereitstellung, Online-Kommunikation und Online-Abwicklung über zentrale Zugänge	480.000
2500	81267 (neu)	Weiterentwicklung des Service-Kontos auch vor dem Hintergrund des pandemiebedingt steigenden Identifizierungs- und Authentisierungsbedarfs zur elektronischen Verfahrensabwicklung	471.000

Berichtsauftrag

Bitte um einen Bericht zum Stand und Planziel für mobiles Arbeiten, zur Vertragsgestaltung der temporären Erweiterung von sicheren, gleichzeitigen Zugriffsmöglichkeiten auf das Berliner Landesnetz und zum entsprechenden Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021. Plant der Senat die geplante Erweiterung im Nachgang der Coronakrise wieder zurückzubauen? Welche Konzepte für hybrides Arbeiten (auch nach der Krise) werden in der Verwaltung vorbereitet?

Hierzu wird berichtet:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen zur Frage 78 der Roten Nummer 2926 C verwiesen.

Wegen der außerordentlichen Situation zur Bewältigung der Pandemie wurde die Infrastruktur des Berliner Landesnetzes (BeLa) im Rahmen des vom ITDZ betriebenen BeLa-MSN, temporär für 12 Monate um 10.000 zusätzliche VPN-Zugriffsmöglichkeiten auf nunmehr insgesamt 12.500 erweitert und die Bandbreite ins Internet redundant auf 100 GB ausgeweitet. Die Nutzung der VPN-Zugänge und die Bandbreitenerweiterung kommt allen Behörden und Einrichtungen des Landes in Berlin zugute, die an das BeLa angeschlossen sind. Alle diesbezüglich notwendigen vertraglichen Bindungen, die das ITDZ mit Providern, Zulieferern, etc. in diesen Zusammenhang abschließt, wurden zwingend auf 12 Monate befristet und darüber hinaus muss eine Rückbauoption bestehen. Der Vertrag endet am 30.06.2021. Somit wird der Vorgabe, dass auch in Krisenzeiten getroffene Ausnahmeregelungen nicht über das erforderliche Maß hinaus als Begründung zum Abschluss von Verträgen genutzt werden, Rechnung getragen. Die zukünftigen Anforderungen an das Berliner Landesnetz werden gemäß der zukünftigen „One-Device“-Strategie und den damit einhergehenden Anforderungen für das mobile Arbeiten ausgearbeitet. Eine dementsprechende Umsetzung wird in einem regulären Prozess erfolgen.

Kapitel/Titel:	2500 / 51161 - IKT-Basisdienste für EGovernment als Bausteine fachverfahrensorientierter Online-Prozesse -
----------------	--

Berichtsauftrag ; 2. Lesung ; 2. Nachtragshaushalt 2020/2021 ; Hauptausschuss 23.09.2020

RN 2926 C / Frage 69 Videokonferenzsysteme

Berichtsauftrag

Bitte um einen Bericht über den Stand des Aufbaus der Videokonferenzsysteme und den weiteren Zeitplan.

Hierzu wird berichtet:

Die IKT-Steuerung der SenInnDS hat zur verstärkten Nutzung von IKT-gestützter Heimarbeit und Mobil-Arbeit in der Berliner Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie die Nutzung von Nextcloud Talk zur Durchführung von Videokonferenzen für die Berliner Verwaltung als Interimslösung freigegeben. Nextcloud Talk ist ein Open-Source-Produkt. Dieser sichere und datenschutzkonforme Dienst wird durch das ITDZ Berlin technisch betreut und durch die Berliner Firma Heinlein Support GmbH zur Verfügung gestellt. Die Lösung wird seitens Heinlein auf einer dedizierten Infrastruktur in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum in Berlin bereitgestellt.

Es wurden zunächst 750 Nutzer-Konten mit Moderatoren- und Sitzungsorganisationsfunktion beschafft. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist deutlich größer, da Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer auch als „Gast“ an solchen Konferenzen teilnehmen können. Die Finanzierung dieses Angebots ist durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zentral für die initial beauftragten 6 Monate erbracht worden.

Für behördliche Standorte mit ungenügender Anbindung innerhalb des Standortes wurden dedizierte Räume für Audio- und Videokonferenzen (AVC-Räume) für eine gesicherte gute Anbindung bis Mitte August eingerichtet.

Bezüglich des bis Ende Oktober befristeten Angebots von Nextcloud Talk als zentral bereitgestellten Dienstes für Videokonferenzen wird überprüft, inwieweit ein Folgeangebot bereitgestellt werden kann. Ein solcher Basisdienst könnte frühestens Ende 2021 eingeführt werden (Anforderungserhebung, Ausschreibung, Implementierung und Beginn des Betriebes). Aufgrund der Erfahrungen mit Nextcloud und der Einrichtung von AVC-Räumen wird damit gerechnet, dass neben der Beschaffung der eigentlichen Lösung auch die Infrastruktur an den unterschiedlichen Standorten (In-house-Netzwerk) ausgebaut werden muss.

Unabhängig von Nextcloud können Beschäftigte des Landes Berlin auch Videokonferenzen anderer Anbieter teilnehmen, sofern bestimmte Voraussetzungen an die IKT-Sicherheit erfüllt sind und die Belastung für das Berliner Landesnetz (BeLa) in vertretbarem Rahmen gehalten wird. Hierfür ist insbesondere vorgesehen, nur webbasierte Tools (ohne Notwendigkeit der Installation von Software) zu verwenden und die Teilnahme über Verbindungen außerhalb des BeLa vorzunehmen.

Berichtsauftrag ; 2. Lesung ; 2. Nachtragshaushalt 2020/2021 ; Hauptausschuss 23.09.2020**RN 2926 C / Frage 70****Mobile Endgeräte**Berichtsauftrag

Bitte um einen Bericht über den Stand der Anschaffungen im Bereich der mobilen Endgeräte, ihrer Verteilung und aktuellen Nutzungsbilanz (vgl. auch Frage 78).

Hierzu wird berichtet:

Die Frage nach mobilen Geräten sowie deren Verteilung wird durch die Antworten auf Frage 78 beantwortet. Über die Nutzungsbilanz liegen keine Informationen vor.

Für eine kurzfristige Nutzung (z.B. für Dienstreisen) stehen zusätzlich folgende Geräte zur Verfügung:

	Kurzfristige Verfügbarkeit mobiler Endgeräte
Senatskanzlei	Bedarfsgerechte Ausstattung. Über die Ausstattung mit mobilen Endgeräten hinaus stehen einzelne Leihgeräte (Notebooks) zur Verfügung.
SenBJF	Ministerieller Bereich: Die IT Stelle von SenBildJugFam besitzt nur einen kleinen Pool von 20 Leihgeräten zur internen Nutzung für Präsentationen, die aber nicht für mobiles Arbeiten konfiguriert sind. SenBildJugFam strebt keinen Aufbau eines Leihgerätepools an, da dies zu einer Doppelausstattung der Beschäftigten mit Desktopgerät im Haus und Notebooks für die mobile Arbeit führen würde. SenBildJugFam strebt eine zügige Umsetzung der „One Device“-Strategie der IKT-Steuerung an, die den mobilen Arbeitsplatz (ein Notebook mit Dockingstation im Haus und ggf. am Teleheimarbeitsplatz) zur Standardausstattung im Haus werden lässt. Hierzu erarbeitet SenBildJugFam aktuell in einem Projekt mit dem ITDZ Berlin die technischen Grundlagen für diesen mobilen Thin-Client. Alle bisherigen mobilen Arbeitsplätze sollen perspektivisch durch diese Lösung abgelöst werden. Die Ausstattung neu einzurichtender Arbeitsplätze mit dem mobilen Thin-Client wird aktuell unter finanziellen, personellen und organisatorischen Gesichtspunkten geprüft.
SenFin	Der bis März bestehende Gerätepool an mobilen Endgeräten, die für eine kurzfristige Verwendung vorgesehen waren, wurde für die pandemiebedingte mobile Ausstattung der Dienstkräfte verwendet. Für Leistungen außerhalb des Dienstgebäudes stehen noch 20 ECOS Sticks und 13 Büro-Arbeitsplätze zur Verfügung.
SenGPG	Den Mitarbeitenden stehen derzeit ca. 100 Smartphones und Tablets zur Verfügung, auf denen die BlackBerry-App installiert ist. Davon sind 51 dienstliche und 49 private Endgeräte. Des Weiteren sind 207 Mitarbeitende mit Notebooks ausgestattet, die über einen VPN-Tunnel auf die VDI zugreifen können.
SenIAS	Aufgrund der Notwendigkeit, PKI-Zertifikate für den Zugriff auf das Berliner Landesnetz personengebunden zu vergeben, besteht derzeit in der SenIAS keine Möglichkeit, mobile Endgeräte für kurzfristige Nutzung auszugeben.
SenInnDS	Es können je nach Bedarf ca. 45 Notebooks, rund 60 Mobiltelefone und rund 50 Tablets für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus verfügt die Polizei Berlin bzgl. dieser Endgeräte insgesamt über eine Anzahl jeweils im 4-stelligen Bereich, die bei Bedarf genutzt werden können.

	Kurzfristige Verfügbarkeit mobiler Endgeräte
SenJustVA	Der SenJustVA stehen derzeit Microsoft Surface (55x), Notebooks (66x), GON-Sticks (12x) zur Verfügung.
SenKultEuropa	15 ad-hoc-NB Geräte mit Gruppenzertifikat, 3 Leihgeräte (offline-Arbeiten)
SenSW	150 Notebooks, 40 Tablets
SenUVK	185 Notebooks, 112 Tablets
SenWEB	Externe Geräte insgesamt 191, davon Thin Clients (Homeoffice) 57 Notebooks / Tablets (mobiles Arbeiten) 107 Smartphones (mobiles Arbeiten) 27

Berichtsauftrag

Welche Planungen liegen zu der unter Nr. 4 genannten Maßnahme vor? In welchen Schritten sollen diese umgesetzt werden und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Hierzu wird berichtet:

Die Service-App bietet grundsätzlich dieselben Funktionalitäten wie das Service-Portal an. Ergänzend dazu sollen die Vorteile einer eigenen Implementierung nutzbar gemacht werden. Dazu zählen heute schon die Offline-Suche nach Dienstleistungen oder Standorten sowie die Checkliste für erforderliche Unterlagen. Eine Online-Terminbuchung ist bisher nur über den Absprung auf die Website der Terminvereinbarung möglich, wodurch die Service-App komplett verlassen wird.

Umsetzungsschritte:

- Um die Terminvereinbarung ohne Medienbruch in die Service-App zu integrieren ist die Nutzung einer Anwendungsschnittstelle (API) nötig, die bereits entwickelt wurde.
- Es ist geplant, dass die Service-App auf die Nutzung dieser API zur Terminvereinbarung umgebaut wird. Bei entsprechender Berechtigungs freigabe soll es der Service-App möglich sein, den gebuchten Termin bspw. im Smartphone-Kalender zu speichern oder an den Behördentermin zu erinnern.
- Erst damit sind die Voraussetzungen für einen weiteren und entscheidenden Schritt gegeben: Bei einer erneuten Terminsuche soll die Service-App bereits andere mit der App gebuchte Termine anzeigen können. Diese Funktion ermöglicht es den Nutzerinnen und Nutzern, sich über Mehrfachbuchungen besser bewusst zu werden und diese auf ihre Notwendigkeit hin prüfen zu können. Eine derartige Funktion haben sich auch Bürgerinnen und Bürger in einer Befragung gewünscht. Die Behörden könnten dadurch von den zahlreichen nicht wahrgenommenen Terminen entlastet werden, um diese Kapazitäten wieder der Allgemeinheit anzubieten.

Diese Entwicklungsarbeiten sind für beide Systemwelten Android und iOS nötig. Die Entwicklung wird insofern extern beeinflusst, da beide Plattformanbieter jederzeit Änderungen der zu nutzenden Programmbibliotheken festlegen können. Eine andere Herausforderung ist der Umgang mit den verschiedenen Gerätespeichern unter verschiedenen Betriebssystem-Umgebungen – im Gegensatz zu der viel simpleren Entwicklung eines standardisierten Web-Services, mit dem derlei Funktionalität jedoch nicht realisiert werden kann.

Nach derzeitiger Planung sollen die notwendigen Details noch in 2020 konzeptuell entwickelt werden. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant.